



Brüssel, den 4. April 2019
(OR. en)

7949/19

**Interinstitutionelles Dossier:
2019/0026(NLE)**

**ENV 356
MI 306
WTO 91
CHIMIE 57**

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Nr. Komm.dok.:	6169/19 - COM(2019) 54 final
Betr.:	Entwurf eines Beschlusses des Rates über den Standpunkt, der im Namen der Europäischen Union auf der Konferenz der Vertragsparteien in Bezug auf Änderungen der Anlage III des Rotterdamer Übereinkommens über das Verfahren der vorherigen Zustimmung nach Inkennzeichnung für bestimmte gefährliche Chemikalien sowie Pestizide im internationalen Handel zu vertreten ist – Annahme

1. Die Kommission hat dem Rat am 6. Februar 2019 einen Vorschlag für einen Beschluss des Rates über den Standpunkt übermittelt, der im Namen der Europäischen Union auf der Konferenz der Vertragsparteien in Bezug auf Änderungen der Anlage III des Rotterdamer Übereinkommens über das Verfahren der vorherigen Zustimmung nach Inkennzeichnung für bestimmte gefährliche Chemikalien sowie Pestizide im internationalen Handel zu vertreten ist¹.
2. Am 26. Februar 2019 hat die Gruppe "Umwelt" den Kommissionsvorschlag geprüft. Mit dem aus diesen Beratungen hervorgegangenen Kompromisstext des Vorsitzes in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dokument 7103/19) sind alle Delegationen einverstanden.

¹ Dok. 6169/19.

3. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird ersucht, dem Rat zu empfehlen, er möge
- den Beschluss in der Fassung des Dokuments 7103/19 auf seiner Tagung am 15. April 2019 als A-Punkt annehmen und
 - das Europäische Parlament gemäß Artikel 218 Absatz 10 AEUV von seinem Beschluss in Kenntnis setzen.
-